

Merkblatt für Unternehmen Beratungshilfeprogramm für Unternehmen

Rechtsgrundlage

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen-Anhalt (Beratungshilfeprogramm für Unternehmen)

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt sowie Freiberufler, die eine wirtschaftliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt ausüben.

Was wird gefördert?

Die Förderung richtet sich auf spezifische Beratungen zu betriebswirtschaftlichen, finanziellen, personellen, technischen und organisatorischen Problemen der Unternehmensführung. Dabei soll maßnahmenkonkret Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung von Unternehmensstrategien zur Existenzsicherung, bei der Behebung unternehmerischer Innovations- und Rationalisierungsdefizite sowie zur effizienten Organisation innerbetrieblicher Abläufe gegeben werden. Die Beratungen sollen unternehmerische Entscheidungen vorbereiten, konkrete Handlungsempfehlungen entwickeln sowie im Zusammenhang damit Anleitung zu ihrer Umsetzung geben.

Förderfähig sind unter anderem folgende Beratungsinhalte

- a) Organisationsoptimierung
- b) Personalmanagement
- c) Optimierung von Geschäftsprozessen
- d) Stärkung des Innovationspotentials
- e) Unternehmensübergabe
- f) Anpassung an neue Markterfordernisse und deren Finanzierung
- g) Digitalisierung und digitalen Transformation
- h) Erschließung neuer Märkte (In- und Ausland) sowie
- i) zur Energie- und Umwelteffizienz

Die Beratungen müssen durch externe Beraterinnen und Berater durchgeführt werden, die den Nachweis der fachlichen Eignung erbracht haben (§ 7 Abs. 2 Satz 2 MFG).

Wie wird gefördert?

Gefördert werden bis zu 50% des in Rechnung gestellten Beratungshonorares. Nicht gefördert werden Reise-/Nebenkosten und die Mehrwertsteuer.

Die Förderung ist wie folgt begrenzt:

- Zuschuss von maximal 6.000 Euro. Das insgesamt vertraglich zu vereinbarende Nettoberaterhonorar kann höher liegen, wird jedoch für die Förderung auf 12 000 Euro begrenzt.
- maximal förderfähiges Honorar von 1.600 Euro pro Tagewerk

Die Förderung ist mehrfach möglich, sofern sich die Beratungen inhaltlich unterscheiden.

Was ist noch wichtig?

Grundvoraussetzungen für die Förderung:

- Vorlage einer Begründung des Beratungsbedarfs und eines plausiblen Beratungsplans
- Unternehmen, die jünger als 2 Jahre sind, müssen die Bundesförderung ausgeschöpft haben
- Nachweis der fachlichen Eignung des Beratungsunternehmens

Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, OE Förderberatung Unternehmenskunden, Domplatz 12, 39104 Magdeburg zu richten. Das vom Unternehmen ausgewählte Beratungsunternehmen wird mit Bewilligung mit der Durchführung der Beratung beauftragt. Auf Wunsch unterstützt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bei der Auswahl eines Beraters.

Für Fragen steht Ihnen unsere kostenfreie Hotline unter der Rufnummer 0800 56 007 57 gern zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Merkblatt nur einen zusammenfassenden Überblick über das Förderprogramm gewährt. Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie/den Fördergrundsätzen sowie bei Bewilligung/ bei Zusage dem Zuwendungsbescheid/dem Zuweisungsschreiben.

